

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



11 Veröffentlichungsnummer: **0 359 142 B1**

12

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

45

Veröffentlichungstag der Patentschrift: **23.03.94**

51

Int. Cl.⁵: **B42D 5/04**

21

Anmeldenummer: **89116629.0**

22

Anmeldetag: **08.09.89**

54

Gehäuse für Kalenderblätter o.dgl.

30

Priorität: **10.09.88 DE 8811481 U**

43

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
21.03.90 Patentblatt 90/12

45

Bekanntmachung des Hinweises auf die
Patenterteilung:
23.03.94 Patentblatt 94/12

84

Benannte Vertragsstaaten:
DE ES FR GB IT NL

56

Entgegenhaltungen:
EP-A- 0 171 490
GB-A- 100 191

73

Patentinhaber: **Vela Schreibgerätefabrik
GmbH & Co.KG**
Max-Planck-Strasse 30
D-32107 Bad Salzuflen(DE)

72

Erfinder: **Fengler, Horst**
verstorben
(DE)

74

Vertreter: **Hoefer, Theodor, Dipl.-Ing.**
Hoefer, Schmitz, Weber
Patentanwälte
Ludwig-Ganghofer-Strasse 20
D-82031 Grünwald (DE)

EP 0 359 142 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf ein Gehäuse nach dem Oberbegriff des Hauptanspruchs für einen Stapel von Blättern gleicher Abmessungen wie Kalenderblätter, Diagramme, grafische Darstellungen, Fotos, insbesondere auf ein im Umfang kleineres Gehäuse.

Derartige Gehäuse sind bekannt, die einen flachen, mit einem Deckel verschließbaren, als Rahmen ausgebildeten rechteckigen Aufnahmebehälter für die Blätter aufweisen, an dem eine zu zwei Rechteckseiten parallele Schieberleiste verschiebbar angeordnet ist, an der in deren Längsrichtung ein rahmenförmiger Schieber schiebbar ist. Schieberleiste und Schieber sind im freien Feld dieses Rahmens im rechten Winkel zueinander verschiebbar.

Die EP-A3-171 490 beschreibt ein Gehäuse für Kalenderblätter, bei welchem eine relativ schmale Schieberleiste vorgesehen ist, welche endseitig an dem Gehäuse gelagert ist und einen rahmenförmigen Schieber trägt. Bei diesem Gehäuse kann es vorkommen, daß die Schieberleiste verkantet wird und klemmt, weiterhin kann es möglich sein, daß sich Schwierigkeiten beim Auseinandernehmen und Zusammensetzen des Gehäuses ergeben.

Die GB-A-110,191 zeigt einen Kalender mit einem rahmenartigen Gehäuse, an dessen Außenkanten eine Schieberleiste gelagert ist, welche einen rahmenartigen Schieber trägt. Auch hierbei besteht die Gefahr eines Verkantens oder Verklemmens der Schieberleiste, zusätzlich kann diese leicht von dem Kalender abfallen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Gehäuse der eingangs genannten Art zu schaffen, welches bei einfachem Aufbau und einfacher, kostengünstiger Herstellbarkeit die Nachteile des Standes der Technik vermeidet und dabei insbesondere eine stabile Lagerung der Schieberleiste und ein leichtes Zusammensetzen und Auseinandernehmen des Gehäuses ermöglicht.

Erfindungsgemäß wird die Aufgabe durch die Merkmale des Hauptanspruchs gelöst, die Unteransprüche zeigen weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung.

Eine derartige Doppelleiste ist verhältnismäßig breit und gibt damit in einer Nutenführung im seitlichen Bereich des Rahmens, insbesondere bei dünnen Schieberleisten, eine Verwindungssteifheit, die es verhindert, daß sich die Schieberleiste verbiegen kann. Damit wird die Bewegung der Schieberleiste von Hand verbessert.

Bei einer bevorzugten Ausführungsform ist die Schieberleiste noch durch in ihrer Ebene vorstehende Zungen seitlich verlängert, um dadurch ihre Führung in den seitlichen Nuten des Rahmens zu verbessern.

Bei einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist der Rahmen, der die Schieberleiste und den Schieber hält, rückseitig mittels eines vorzugsweise lösbaren Deckels abgeschlossen.

Zum Fixieren dieses Deckels an dem Rahmen ist vorzugsweise eine Riegelzunge an dem Deckel vorgesehen, die hinter eine am Rahmen vorstehende Arretierleiste faßt. Bei der Bewegung dieser Riegelzunge in Richtung auf das Zentrum des Deckels läßt sich der Deckel vom Rahmen lösen.

Ein solches Gehäuse kann mittels eines schwenkbaren Ständers, der auf der Rückseite angelenkt ist, auf einer Fläche aufgestellt werden.

Sofern jedoch dieses Gehäuse an einer Fläche haften soll, so ist vorzugsweise eine den Deckel und den Rahmen umfassende Halteplatte vorgesehen, die klemmend gehalten ist und rückseitig eine Halteklebschicht, einen Magneten oder ähnliches aufweist.

Ein derartiges Gehäuse für Kalenderblätter oder dergleichen ist ein sehr praktischer Gegenstand, der auf der Rahmenseite der Schieberleiste Werbeflächen aufweisen kann, auf die eine Werbung aufgedruckt oder angeklebt werden kann und somit als Werbeträger dient.

Auf den Zeichnungen ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt. Es zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Vorderansicht eines Gehäuses für Kalenderblätter o. dgl. mit in einem Rahmen verschiebbarer Schieberleiste und darauf verschiebbarem Schieber;

Fig. 2 eine Seitenansicht desselben Gehäuses in aufgestellter Darstellung;

Fig. 3 eine Innenansicht des den Rahmen rückseitig abschließenden Deckels mit Rasteinrichtung;

Fig. 4 eine rückseitige Innenansicht des Rahmens mit verschiebbarer Schieberleiste und Arretierleisten;

Fig. 5 einen Längsschnitt durch das Gehäuse mit Rahmen, Deckel und Haftklebplatte entsprechend Schnittlinie V-V.

Mit (10) ist ein Gehäuse bezeichnet, in das Blätter, wie Kalenderblätter, Fotos und sonstige Darstellungen einzeln oder als Stapel eingelegt werden können.

Das Gehäuse (10) zeigt einen vorderseitigen Rahmen (11) mit einer Freifläche (12), in der eine Doppelschieberleiste (13) mit darauf gleitendem Schieber (14) und auch die innen liegenden Darstellungen sichtbar sind.

Der Rahmen (11) hat rückseitige Seitenleisten (15), die einerseits den vorderseitigen Rahmen (11) stabilisieren und andererseits den Raum bilden für die Aufnahme der eingelegten Blätter.

Die Schieberleiste (13) ist jeweils in einer Nut (16) verschiebbar gelagert, die an zwei gegenüber-

liegenden Seitenleisten (15) des Rahmens (11) angeordnet ist. Dazu ist die dünne Schieberleiste (13) aus durchsichtigem Kunststoff plattenförmig hergestellt. Sie weist eine obere schmalere Leiste (13 a) und eine breitere untere Leiste (13 b) auf, die durch einen Schlitz (13 c) voneinander getrennt, aber endseitig miteinander verbunden sind.

Diese Schieberleiste (13) ist aufgrund ihrer Breite verhältnismäßig starr und zeigt einseitig in derselben Ebene vorstehende Führungszungen (13 d), welche in der Nut (16) einliegen und der Schieberleiste (13) einen zusätzlichen Führungsbereich bieten. Dazu sind die seitlichen Führungszungen (13 d) in Verschieberichtung verlängert ausgebildet. Diese Schieberleiste (13) mit Führungszungen (13 d) kann aus einer Platte ausgestanzt oder im Spritzgußverfahren hergestellt sein.

Die Schieberleiste (13) trägt einen verschiebbaren Schieber (14), dessen mittleres freies Feld beispielsweise Zahlen eines Kalenderblattes sichtbar macht. Dieser Schieber (14) umfaßt vorderseitig nur die obere Leiste (13 a) und läßt damit die Leiste (13 b) für Werbung o. dgl. frei.

An zwei sich gegenüberliegenden Seitenleisten (15) sind mit Abstand von dem Rahmen schmale Arretierleisten (17, 18) vorstehend befestigt, durch die ein rückseitig einfassender Deckel (20) festgelegt ist.

Dieser Deckel hat einseitig eine Nut (21), in welche die eine Arretierleiste (Feder) (18) einfaßt. Auf der gegenüberliegenden Seite ist eine Riegelzunge (22) verschiebbar gelagert, die sich zum Festlegen des Deckels (20) an den Seitenleisten (15) des Rahmens (11) hinter die andere Arretierleiste (17) verschieben läßt und mittels Nut und Federn in dem Deckel (20) gehalten wird, wobei vorzugsweise der Deckel (20) die Feder und die Riegelzunge (22) die Nuten enthält (vgl. Fig. 5).

Dazu hat die verschiebbare Riegelzunge (22) zum Festlegen des Deckels (20) vorzugsweise in dem Rahmen (11) weitere seitliche Nuten (24), in die am Rahmen vorstehende Federn (25) einpassen.

Der Deckel (20) ist weiterhin mit im Randbereich rechteckförmig vorstehenden Begrenzungsleisten (29) ausgestattet, in welche die Blätter eingelegt sind.

Rückseitig des Deckels (20) ist ein nach außen schwenkbarer Ständer (23) gelagert, der das Aufstellen des Gehäuses (10) gestattet.

Um das Gehäuse an einer Fläche zu befestigen, ist eine mit vorstehenden Halteleisten ausgestattete Halteplatte (26) vorgesehen, die den Deckel (20) bzw. den Rahmen (11) derart umfaßt, daß eine gewisse Klemmung zwischen den Teilen gegeben ist.

Auf der Rückseite dieser Halteplatte (26) ist eine Halteklebschicht (27) angebracht, die in be-

kannter Weise durch eine abziehbare Folie (28) zunächst abgedeckt ist.

Anstelle einer Klebschicht kann auch ein Magnet (nicht dargestellt) auf der Halteplatte (26) befestigt sein.

Die Halteplatte (26) hat eine Aussparung, so daß der Benutzer mit dem Finger die Riegelzunge (22) zum Lösen oder Festlegen des Rahmens (11) an dem Deckel (20) verschieben kann.

Neben der Gehäusevorderseite können auch auf der Schieberleiste (13) Werbeflächen vorgesehen sein.

Patentansprüche

1. Gehäuse für einen Stapel von Blättern, insbesondere Kalenderblättern, mit einem vorderseitigen Rahmen (11) mit einer einen Schieber (14) tragenden, einseitig in den Rahmen (11) einfassenden Schieberleiste (13) im Fenster (12) des Rahmens (11) und einem rückseitig abschließenden Deckel (20), dadurch gekennzeichnet, daß die Schieberleiste (13) als plattenförmige einstückige Doppelleiste ausgebildet ist und eine erste Leiste (13a) geringerer Breite und zweite, zu der ersten Leiste (13a) parallele Leiste (13b) größerer Breite aufweist, welche durch einen Schlitz (13c) getrennt sind, daß die Schieberleiste (13) einseitig mit in ihrer Ebene vorstehenden Führungszungen (13d) versehen ist, und daß der Schieber (14) vorderseitig die erste Leiste (13a) umfaßt.
2. Gehäuse nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Schieberleiste (13) in einer sich über einen Teil der seitlichen Rahmenleiste (15) erstreckenden Nut (16) verschiebbar gelagert ist.
3. Gehäuse nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Schieberleiste (13) aus vorzugsweise durchsichtigem Kunststoff gebildet ist.
4. Gehäuse nach einem der Ansprüche 1 bis 3, gekennzeichnet durch eine in Längsrichtung des Deckels (20) an diesem verschiebbare Riegelzunge (22), die hinter eine Arretierleiste (17) des Gehäuses (10) faßt.
5. Gehäuse nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß an der der Riegelzunge (22) gegenüberliegenden Seite des Deckels (20) eine Nut (21) angeordnet ist, welche mit einer Feder (18) des Rahmens (11) in Eingriff bringbar ist.

6. Gehäuse nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß auf der Rückseite des Deckels (20) eine diese klemmend umfassende, lösbare Halteplatte (26) angeordnet ist, auf deren Außenseite eine Haftschrift (27) mit Klebstoff, mit einem Magneten oder dergleichen vorgesehen ist.

Claims

1. A case for a pile of sheets, in particular calendar sheets, having a frame (11) on the front with a slide bar (13) in the window (12) of the frame (11), which bar bears a slide (14) and at the ends engages in the frame (11), and having a rear closing cover (20),
characterised in that the slide bar (13) is constructed as a board-shaped single-part double bar and comprises a first bar (13a) of lesser width and a second bar (13b) of greater width parallel to the first bar (13a), which are separated by a slit (13c),
in that at the end the slide bar (13) is provided with guide tabs (13d) protruding in its plane,
and in that on the front the slide (14) encircles the first bar (13a).
2. A case according to Claim 1,
characterised in that the slide bar (13) is displaceably mounted in a groove (16) extending over a part of the lateral strip (15) of the frame.
3. A case according to one of Claims 1 or 2,
characterised in that the slide bar (13) is formed from plastic, which is preferably transparent.
4. A case according to one of Claims 1 to 3,
characterised by a locking tab (22), which is displaceable thereon in the longitudinal direction of the cover (20) and which engages behind a stop strip (17) of the case (10).
5. A case according to Claim 4,
characterised in that at the side of the cover (20) opposite the locking tab (22) is disposed a groove (21), which can be brought into engagement with a tongue (18) of the frame (11).
6. A case according to one of Claims 1 to 5,
characterised in that on the rear of the cover (20) is disposed a detachable retention plate (26), encircling said cover in gripping manner, on the outside of which plate an adhesive layer (27) is provided with glue, with a magnet or similar.

Revendications

1. Boîte pour une pile de feuilles, en particulier de feuilles de calendrier, comprenant un cadre avant (11) muni, dans la fenêtre (12) du cadre (11), d'une réglette coulissante (13) qui porte un curseur (14) et dont les extrémités sont logées dans le cadre (11), et d'un couvercle (20) qui ferme le côté arrière, caractérisée en ce que la réglette coulissante (13) se présente comme une réglette double en une seule pièce en forme de plaque et comporte une première réglette (13a) de plus petite largeur et une seconde réglette (13b) de plus grande largeur et parallèle à la première réglette (13a), lesdites réglettes étant séparées par une fente (13c), en ce que la réglette coulissante (13) est munie, à ses extrémités, de languettes de guidage (13d) en saillie dans son plan, et en ce que le curseur (14) entoure le côté avant de la première réglette (13a).
2. Boîte selon la revendication 1, caractérisée en ce que la réglette coulissante (13) est montée de manière coulissante dans une rainure (16) qui s'étend sur une partie de la bordure latérale de cadre (15).
3. Boîte selon l'une des revendications 1 ou 2, caractérisée en ce que la réglette coulissante (13) est réalisée en matière plastique de préférence transparente.
4. Boîte selon l'une des revendications 1 à 3, caractérisée par une patte de verrouillage (22) qui peut coulisser dans la direction longitudinale du couvercle (20) contre celui-ci et qui s'engage derrière une barrette d'arrêt (17) de la boîte (10).
5. Boîte selon la revendication 4, caractérisée en ce que, sur le côté du couvercle (20) opposé à la patte de verrouillage (22), est ménagée une rainure (21) qui peut venir en prise avec une languette (18) du cadre (11).
6. Boîte selon l'une des revendications 1 à 5, caractérisée en ce que, sur le côté arrière du couvercle (20), est disposée une plaque de retenue amovible (26) qui entoure le couvercle en le serrant, et sur le côté extérieur de laquelle est prévue une couche adhésive (27) garnie d'adhésif, d'un aimant ou analogue.

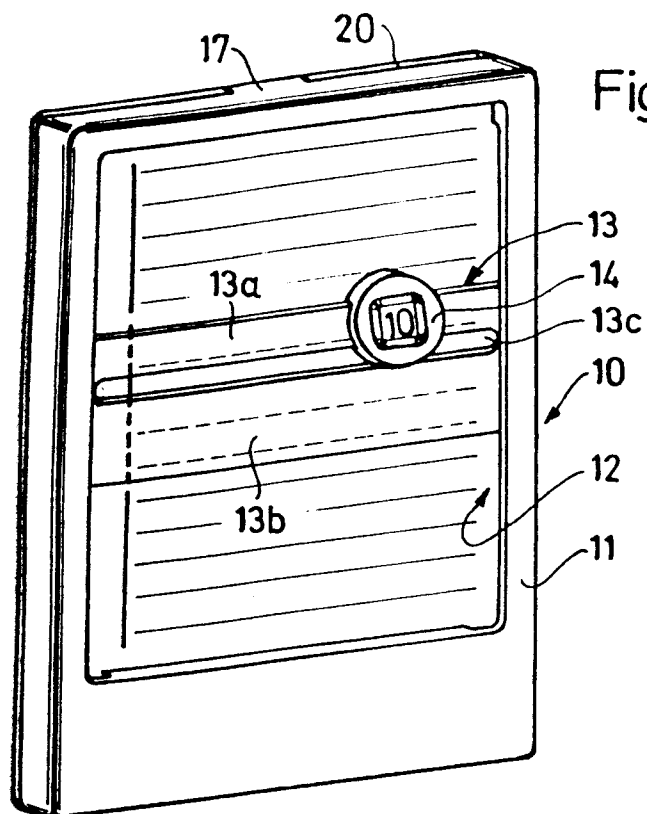


Fig. 1

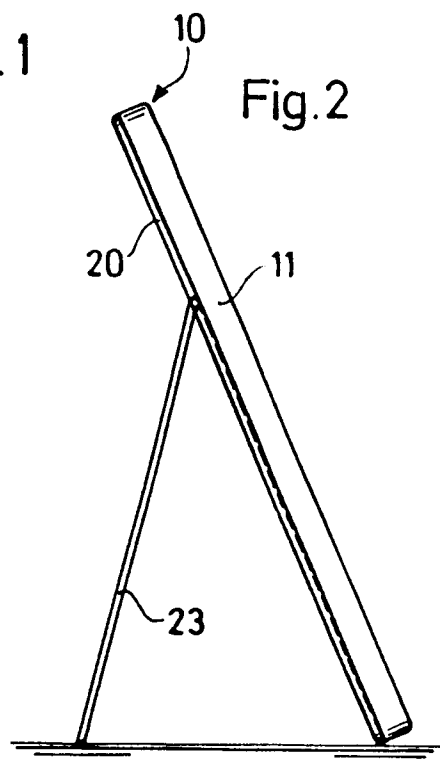


Fig. 2

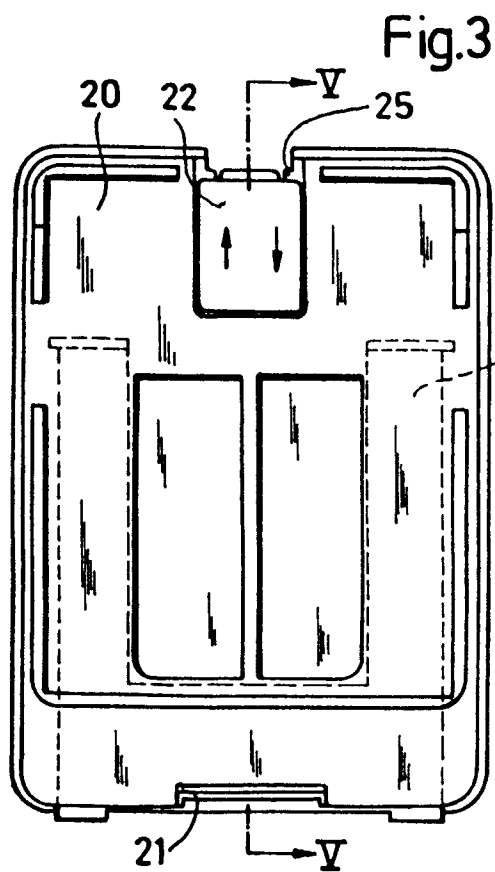


Fig. 3

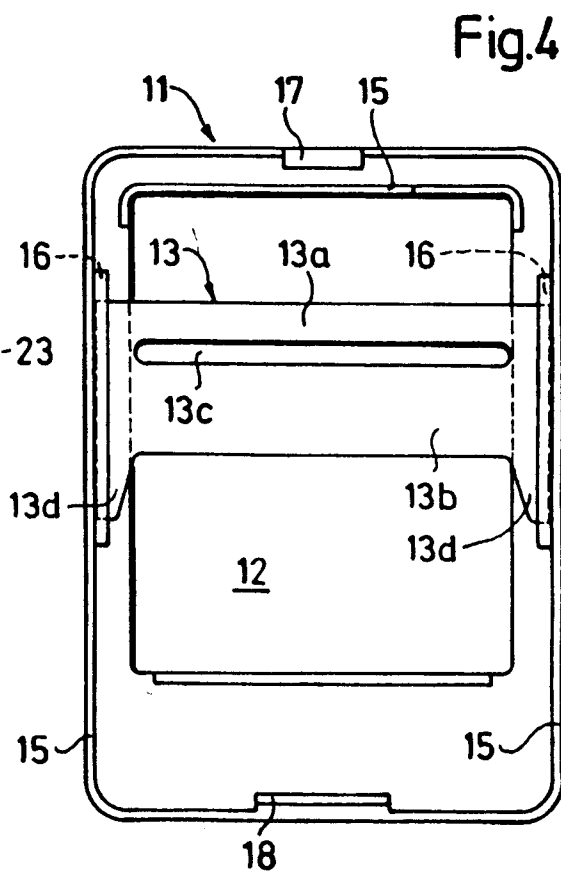


Fig. 4

